

Die Oberbürgermeisterin

CDU-Fraktion
 Stadthaus Schwerin
 Am Packhof 2-6
 19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
 Zimmer:
 Telefon: 0385 545-1000
 Fax: 0385 545-1009
 E-Mail: agramkow@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
 2015-01-12

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
 2015-01-26 Frau Schwabe

**Anfrage zur Sitzung der Stadtvertretung am 26.01.2015
 hier: Kulturförderung in der Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Ehlers,

in Beantwortung Ihrer Anfrage beziehe ich mich auf die außerhalb der Stadtverwaltung stehenden Kultureinrichtungen, die im Rahmen ihrer Projektarbeit oder durch ihre institutionelle Bedeutsamkeit durch das Kulturbüro eine Zuwendung ausgereicht bekommen.

zu Frage 1:

Die Bestandssicherung von Kultureinrichtungen sowie die Sicherstellung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kulturlandschaft in Schwerin ergibt sich in erster Linie aus den kulturpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Schwerin, die im Verständnis eines weitgefassten Kulturbegriffs den Erhalt, die Förderung und die die Entwicklung der Kultur als grundlegende öffentliche Aufgabe der Kommune formulieren. Die projektbezogenen und institutionellen Förderungen zielen dabei auf den Kernbereich der gemeindlich politischen und kulturellen Zielvorstellungen. Hierzu zählen die kulturellen Grundbedarfe, eine möglichst breite Teilhabe an kultureller Bildung sowie herausragende innovative Konzepte. Zudem soll jeder einzelne Zuwendungszweck dazu beitragen, den Kulturstandort Schwerin weiter zu festigen.

zu Frage 2:

In Anlehnung an die Kulturförderrichtlinie des Landes, welches in einer Vielzahl von Fällen als Drittmittelgeber an den Verfahren beteiligt ist, sollen sich die Zuwendungsempfänger angemessen an der Finanzierung der Projekte beteiligen. In meiner Dienstanweisung Nr. 5/2009 vom 30.11.2009 (Zuwendungen) soll neben den Anteil-, Fehlbedarfs- und Festbetragsfinanzierungen die Vollfinanzierung grundsätzlich nur im Ausnahmefall erfolgen.

In der Anlage ist eine Übersicht aller Einrichtungen und Projekte zusammengestellt, die 2014 durch die Landeshauptstadt Schwerin gefördert wurden.



Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Die Oberbürgermeisterin
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr
 Fr. geschlossen
 Erweitert im Bürgerbüro:
 jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
 09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 Deutsche Bank AG Schwerin
 Postbank Hamburg
 VR-Bank e.G. Schwerin
 Commerzbank
 HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC PBNKDEFF200	IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

Der Finanzbedarf aller Einrichtungen entsprach 2014 insgesamt:

1.825.784,24 EURO

Der Anteil der Eigenfinanzierung betrug insgesamt:

894.160,48 EURO (entspricht 48,97 % des gesamten Finanzbedarfs)

Das Kulturbüro reichte insgesamt eine Fördersumme aus i. H. v.:

180.975,00 Euro (davon 14.700,00 Euro unbar für Raumnutzung und Personalkosten)

Die tatsächlichen Zahlenverhältnisse können erst nach vollständig geleisteten Verwendungsnachweisprüfungen ermittelt werden.

Insbesondere dann, wenn sich das Land mit einer Zuwendung an einem Projekt beteiligt, geht die Landeshauptstadt Schwerin auch zukünftig von einem Anteil an Eigenmitteln i. H. v. annähernd 50 Prozent aus, die durch die Projektträger insgesamt aufgebracht werden.

Eine statistische Erhebung für die zurückliegenden 10 Jahre ist in Kürze der Zeit nicht leistbar und kann ggf. nachgereicht werden.

zu Frage 3:

Formen der Eigenfinanzierung stellen sich wie folgt dar:

- Erlöse (z. B. Eintrittsgelder, Verkäufe, Standgebühren, Vermietung)
- Mitglieds-, Teilnehmerbeiträge
- Gebührenübernahme (z. B. GEMA, KSK)
- Spendeneinnahmen und Sponsoring
- Eigenleistungen (z. B. Auf- und Abbauten, Transporte, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung)

Im Zuge der Antragsprüfungen werden alle Einnahmen (Eigen- und Drittmittel) erfasst. Eine Ermittlung von Anteilen der verschiedenen Einnahmearten kann hier in Kürze der Zeit nicht geleistet und ggf. nachgereicht werden.

zu Frage 4:

Wie zu Frage 2 erläutert, sind die Kultureinrichtungen angehalten, sich an der Finanzierung der Projekte angemessen zu beteiligen. In 2014 ist der Gesamtbedarf aller antragstellenden Einrichtungen fast zur Hälfte durch Eigenmittel finanziert worden. Dieses Verhältnis deutet gerade vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen auf wirtschaftlich verantwortungsvolle und engagierte Kulturschaffende in Schwerin hin. Die Prüfung und Sicherstellung der wirtschaftlichen und haushaltsrechtlichen Grundsätze der Veranschlagung von Ausgaben für Zuwendungen erfolgt durch die Kulturverwaltung bereits im Antrags- und Bewilligungsverfahren. Dies schließt die Prüfung eines plausiblen Finanzierungsplans und einer erschöpfenden Finanzierungsbeteiligung ein.

Die gemeindliche Verpflichtung der Kulturförderung, mit der ein erhebliches Interesse der öffentlichen Hand verbunden ist, wird vornehmlich durch Anteilfinanzierung realisiert. Die Zuwendungen stellen dabei zumindest den Umfang dar, mit dem die grundlegenden Zielsetzungen der kulturpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Schwerin umgesetzt werden können.

Die sonstige Finanzierung, insbesondere die anzustrebende private Unterstützung, obliegt zunächst der Selbstverwaltung der Kultureinrichtungen. Ist die Finanzierung nicht gesichert, werden öffentliche Mittel in der Regel auch nicht ausgezahlt oder ausnahmsweise zur Sicherung der Projektdurchführung dem Fehlbedarf angeglichen. Die Möglichkeiten der Eigenfinanzierung und ihre Bedeutung für das Zuwendungsverfahren werden im Rahmen der Beratungsleistungen durch die Kulturverwaltung in jedem Einzelfall nach Bedarf erörtert.

zu Frage 5:

Neben der o. g. Finanzierungsberatung leistet die Landeshauptstadt Schwerin vor allem Unterstützung in der Netzwerkarbeit zwischen den Kultureinrichtungen und darüber hinaus. Besondere Beachtung gilt auch der Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung von Veranstaltungen. Das Kulturbüro wird seine internetbasierte Informations- und Beratungspräsenz speziell zur Kulturförderung in den nächsten Monaten überarbeiten und ausbauen.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow

Oberbürgermeisterin

KuFö 2014
Gesamtübersicht externe Einrichtungen

Einrichtung	Projekt / Titel / Zeitraum	Finanzbedarf gesamt in €	Antrag FoMI Land in €	FoMI / Ein. sonst. in €	davon Eigennittel	Antrag FoMI 41 in €	FoMI IST 41 in €	Bemerkung
Finland M-V GmbH	24. Filmkunstfest M-V 06.05.-11.05.2014 Begleitprojekte genzt.	396.400,00	200.000,00	168.000,00	60.000,00 €	28.400,00	28.400,00	
Schule der Künste e.V.	Wellenren 01.01.-31.12.2014	263.000,00	109.000,00	138.200,00	40.000,00 €	15.800,00	15.800,00	Förd.-Jgd.-amt. 88.000,00 €, Vw-nachw.-prüfung von dort
Ataraxia e.V.	Förd. Musik- u. Kunst 01.01.-31.12.2014	917.228,33	100.000,00	717.228,33	716.178,33 €	100.000,00	100.000,00	Vw-nachw.-prüfung durch Land
Musikverein M-V e.V.	Tage alter Musik 21.03.-30.03.2014	12.700,00	1.500,00	10.700,00	4.700,00 €	500,00	500,00	
Stadtgeschichts- und Museumsverein SN e.V.	Histor. Mühlechnik live erleben 01.01.-31.12.2014	53.890,25	14.000,00	34.890,25	22.027,15 €	5.000,00	5.000,00	
MV Foto e.V.	Ausstellungen, Exkursionen, Jugendfortwehwerb M-V, Projekte mit Partnerstädten 01.01.-31.12.2014	14.400,00	3.500,00	1.200,00	1.200,00 €	2.500,00	2.500,00	Zuschuss I = unbar / BK (Miete) 7.200,00 Zuschuss II = Projektarbeit 2.500,00
Seniorenbüro SN e.V.	Kurse und VA des Soziokulturellen Zentrums 01.01.-31.12.2014	30.000,00	10.000,00	16.500,00	16.500,00 €	3.500,00	3.500,00	
AWO KV SN-FGH e.V.	Windros Folk Festival 01.09.-07.09.2014	58.110,00	17.000,00	33.610,00				Zuschuss = unbar / PK für Mithrb. Freilichtmuseum 7.500,00
Kunstverein SN e.V.	Ausstellungsthemenjahr Haushalten (versch. Ausst.) 01.01.-31.12.2014	44.500,00	8.000,00	33.250,00	26.485,00 €	3.250,00	3.250,00	Zuschuss I = 2.000,00 Projekt ursprünglich Zuschuss II = 1.250,00 Projekterweiterung
Kunstlerbund MV e.V.	Garte Blanche (versch. Ausst.) 01.01.-31.12.2014	4.520,00	Ablehnung	2.520,00	2.520,00 €	2.000,00	2.000,00	
Stadtteilbüro Neu Zippendorf	Mittsomer-Fest 20.06.-22.06.2014	24.860,66	nein	22.860,66	2.550,00 €	2.000,00	2.000,00	
Ataraxia e.V.	Beneftkonzert 05.06.2014	525,00	nein	200,00	200,00 €	325,00	325,00	
Ataraxia e.V.	Dezernats: Blueprint Romantik 23.10.-01.11.2014	2.150,00	nein	1.150,00	300,00 €	1.000,00	1.000,00	
Kino unterm Dach e.V.	Filmvorführungen, -VA 01.10.-31.12.2014	3.500,00	nein	1.500,00	1.500,00 €	2.000,00	2.000,00	Prüfung Kooperationsvertrag mit VHS (unbare Leistungen = Raummiete)
gesamt		1.825.784,24		894.160,48 €		166.275,00		